

INTERPRETATIONSKURS THEORETISCHE PHILOSOPHIE

---

Der Anfang von Aristoteles' Metaphysik – Stichworte (7.11.2006)

**Textgrundlage: Aristoteles, Metaphysik I.1**

1. Ein guter Zugang zu Texten: Überlegen Sie sich, was Sie mit dem Titel/einer Teilüberschrift verbinden: Was erwarten Sie? Was würden Sie zu dem Thema sagen?
2. Beim Lesen von Textteilen: Fragen Sie sich, was der Autor tut (vgl. John Austin, „How to do things with words“). Er könnte zum Beispiel: eine Aussage aufstellen (etwas behaupten), etwas begründen, ein Beispiel geben, die Position eines Gegners wiedergeben, sich einen Einwand stellen, einen Einwand widerlegen ....
3. Im ersten Absatz der „Metaphysik“ stellt Aristoteles zunächst eine These auf, die er dann zu begründen versucht. Daß er eine These aufstellt, läßt sich etwa daran erkennen, daß er Aussagesätze im Indikativ formuliert und daß er das, was er sagt, zu begründen sucht (wer eine Aussage trifft, eine Behauptung aufstellt, muß sich stets auf die Bitte einlassen, die Aussage zu begründen). Daß er später eine Begründung liefert, sieht man sehr gut an Ausdrücken wie „das beweist“ und „denn“.
4. Die These von Aristoteles lautet:

T „Alle Menschen streben von Natur nach Wissen.“<sup>1</sup>

Erklärungsbedürftig ist dabeiht.
5. Schauen wir uns daher die Begründung von Aristoteles an. Aristoteles sagt zunächst, daß der Mensch Freude an den Sinneswahrnehmungen hat.

B „dies [unsere These, Akkusativ] beweist die Freude an den Sinneswahrnehmungen; denn diese erfreuen an sich, auch abgesehen von dem Nutzen, und vor allen anderen [Sinneswahrnehmungen erfreuen] die Wahrnehmungen mittels der Augen.“

Der nächste Satz beginnt erneut mit einem „Denn“. Es liegt nahe anzunehmen, daß darin weitere Details begründet werden, die wir zunächst vernachlässigen können. Wir beschränken uns daher zunächst auf den zitierten Teilsatz B. Inwiefern begründet B die These von Aristoteles?

Zunächst fällt auf, daß in B weder von Wissen noch von einem naturhaften Streben die Rede ist. Das verwundert, da Aristoteles' These doch gerade davon handelt.

---

<sup>1</sup> Zitate nach der Rowohlt-Ausgabe (Hrsg. U. Wolf, alles S. 37).

Es könnte jedoch sein, daß Aristoteles' Begründung auf zusätzlichen Annahmen beruht, die er nicht explizit nennt, zum Beispiel, weil sie völlig selbstverständlich sind. Man sagt dann auch, die Begründung sei **elliptisch**. Versuchen wir also, Aristoteles' Begründung zu vervollständigen, indem wir Annahmen hinzufügen, die bei seiner Begründung eine Rolle spielen, die er aber nicht explizit nennt.

Dabei wollen wir uns am Begriff eines **Schlusses** orientieren. Ein Schluß ist der Übergang von einer Menge von Aussagen zu einer neuen Aussage.<sup>2</sup> Hier finden Sie ein Beispiel eines Schlusses:

- Ina ist eine Kuh.
  - Jede Kuh gibt Milch.
- 
- Ina gibt Milch.

Dabei haben wir zunächst die Menge von Aussagen, von denen ausgegangen wird, aufgeschrieben. Diese Aussagen bezeichnet man als Prämissen. Der Strich markiert den Übergang. Unter dem Strich steht dann die Aussage, auf die übergegangen wird, oder die **Konklusion**, wie man auch sagt.

Der Schluß, den wir im Beispiel betrachten, hat eine besondere Eigenschaft: Er ist **formal gültig**. Bei formal gültigen Schlüssen garantiert die Wahrheit der Prämissen die Wahrheit der Konklusion. Die Konklusion kann also nicht falsch sein, wenn die Prämissen wahr sind. Wenn man die Konklusion bestreitet, aber die Prämissen für wahr hält, dann begibt man sich in einen Widerspruch.

Um Aristoteles' elliptische Begründung zu rekonstruieren, müssen wir jedoch nicht unbedingt nach einem formal gültigen Schluß suchen. Es reicht vielleicht, wenn wir einen Schluß finden, bei dem die Prämissen die Konklusion **glaubwürdiger** oder wahrscheinlicher machen.

Dennoch wollen wir zunächst versuchen, Aristoteles' Argument als einen formal gültigen Schluß zu rekonstruieren, denn wenn uns das gelingt, dann hat Aristoteles' Argument einen zwingenden Charakter: Wenn man die Prämissen akzeptiert, dann muß man auch die Konklusion akzeptieren.

Eine Prämisse, die Aristoteles explizit nennt, lautet offenbar:

P1 Alle Menschen haben Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich.

Wir müssen versuchen, weitere Prämissen zu finden, so daß ein Schluß auf Aristoteles' These entsteht.

Um weitere Prämissen zu finden, können wir uns des folgenden Verfahrens bedienen: Wir versuchen die Distanz zwischen den Begriffen in T und P1 durch plausible Annahmen zu überbrücken. Offenbar gilt:

P2 Sinneswahrnehmungen bilden eine Form von Wissen.

Im Interpretationskurs hatten wir P2 etwas anders formuliert. Wir hatten gesagt:

---

<sup>2</sup> Im Eintrag „Schluß“ in der Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, J. Mittelstraß (Hrsg.), Band 3, 1995) wird in der Definition eines Schlußes gefordert, daß im Schluß von den Prämissen zur Konklusion *gemäß einer Regel* übergegangen wird. Im folgenden spielt diese Qualifikation jedoch keine Rolle.

P2v Sinneswahrnehmungen haben Wissen zur Folge.

Für das folgende ist es jedoch günstiger, von P2 anstatt von P2v auszugehen. Wir werden im folgenden auch P4 etwas anders als im Interpretationskurs formulieren. Die Probleme, die wir im Interpretationskurs behandelt haben, ergeben sich jedoch ganz analog für P2 und P4.

Außerdem können wir auch ansetzen:

P3 Wenn jemand an etwas an sich Freude empfindet, dann strebt er danach von Natur.

6. Nun betont Aristoteles sehr stark, daß wir Freude an der Sinneswahrnehmung *an sich* haben. Wir können Aristoteles' Formel „auch abgesehen von dem Nutzen“, die er direkt hinter das „an sich“ setzt, als Erläuterung von „an sich“ auffassen. Eine Freude an X an sich wäre dann eine Freude, die wir nicht nur insofern haben, als X nützlich ist; vielmehr bereitet uns X an und für sich Freude.

Eine ähnliche Unterscheidung kennen wir auch in Bezug auf das menschliche Streben. a. Wir können nach einem Gegenstand streben um eines anderen willen. Beispiel: Peter strebt nach einem guten Examen in Philosophie, weil er Philosophie-Lehrer werden will. b. Wir können nach einem Gegenstand um seiner selbst willen streben. Beispiel: Peter möchte um des Spazierengehens willen spazierengehen (vgl. dazu Aristoteles' Nikomachische Ethik, I.1).

Die Beobachtung, daß Freude und unser Streben eine ähnliche Struktur aufweisen – daß die Unterscheidung „an sich“ und „um etwas anderen willen“ für beide sinnvoll ist –, plausibilisiert natürlich die These P3.

7. Der Übergang von P1, P2 und P3 nach T stellt jedoch noch keinen formal gültigen Schluß dar. Aus P1 und P3 folgt lediglich:

Z Wir streben von Natur nach Sinneswahrnehmungen.

Einen formal gültigen Schluß erhalten wir erst, wenn wir eine weitere Prämisse hinzufügen:

P4 Wenn X Y zur Folge hat, und wenn wir von Natur nach X streben, dann streben wir nach Y von Natur.

Dabei sind X und Y beliebige Objekte menschlichen Strebens. P4 ist daher eine allgemeine Aussage über das Wesen menschlichen Strebens. Wir hätten natürlich an dieser Stelle nicht beliebige X und Y zulassen können, sondern uns auf bestimmte X und Y einschränken können, aber Aristoteles' Begründung ist vielleicht plausibler, wenn an dieser Stelle ein allgemeiner Zug des menschlichen Strebens zum Tragen kommt.

Wir erhalten dann folgenden Schluß, der sich in zwei Schritte unterteilen läßt.

P1 Alle Menschen haben Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich.

P3 Wenn jemand an etwas an sich Freude empfindet, dann strebt er danach von Natur.

Z Wir streben von Natur aus nach Sinneswahrnehmungen.

P2 Sinneswahrnehmungen sind eine Form von Wissen.

P4 Wenn X eine Form von Y ist, und wenn wir von Natur nach X streben, dann streben wir von Natur nach Y.

T Wir streben von Natur aus nach Wissen.

Z folgt dabei aus P1 und P3. Insgesamt entsteht ein formal gültiger Schluß.

Unsere Rekonstruktion von B laboriert allerdings an folgendem Problem: Die Prämisse P4 ist im allgemeinen nicht richtig. Das kann man sich etwa an folgendem Beispiel klarmachen: Theaterbesuche sind eine Form von Geldausgeben. Peter strebt von Natur nach Theaterbesuchen. Aber er strebt nicht von Natur nach Geldausgeben. Er strebt überhaupt nicht nach Geldausgeben, sondern nimmt das Geldausgeben nur in Kauf, wenn er ins Theater geht. Für B wirft das folgende Frage auf: Könnte es nicht sein, daß wir von Natur nach Wahrnehmungen streben, aber nicht nach anderen Formen oder Arten von Wissen, sagen wir mathematischem Wissen? Was rechtfertigt einen Beweisschritt von den Wahrnehmungen zum Wissen im allgemeinen?

8. Nun stehen wir vor einem Problem: Wir haben zwar eine Rekonstruktion von B gefunden, aber diese Rekonstruktion beruht auf einer falschen Prämisse. Wir haben zwar eine Deutung von B gefunden, aber diese Deutung macht B uninteressant, weil B dann auf einer falschen Prämisse beruht.
9. Zunächst fragt sich: Gibt die Deutung das wieder, was Aristoteles im Sinn hat? Allgemein wendet man in solchen Situationen ein „Prinzip des Wohlwollens“ – „Principle of Charity“ an (D. Davidson). Ein solches Prinzip fordert einem Autor gegenüber Wohlwollen. Man kann ein solches Prinzip vielleicht wie folgt formulieren:

PdW Unterstelle einem anderen Autor nur wahre Prämissen, es sei denn, es gibt – z. B. im Text – Anzeichen dafür, daß der Autor eine bestimmte falsche Prämisse für wahr hält.

Ebenso nimmt man in der Regel an, daß ein Autor eine Begründung korrekt vollzieht, daß ihm also beim Übergang zur Konklusion keine Fehler unterlaufen. In unserem Fall gibt es nun keine Anzeichen, daß Aristoteles P4 für wahr hält. Daher müssen wir unsere Interpretation verwerfen.

10. Es fragt sich nun: Welche bessere Interpretation gibt es?

Hier ist eine Idee: Die Aussage, daß alle Menschen von Natur nach Wissen streben, folgt nicht daraus, daß wir Freude an Sinneswahrnehmungen an sich haben, daß Sinneswahrnehmungen Wissen vermitteln und daß wir nach dem von Natur streben, was uns an sich Freude bereitet, also aus P1, P2 und P3. Vielmehr kann man die allgemein anerkannte Tatsache, daß wir Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich haben (P1), durch die Annahme **erklären**, daß wir von Natur Wissen erstreben. Der Satz „Alle Menschen streben von Natur nach Wissen“ bezieht für Aristoteles also seine Glaubwürdigkeit nicht daraus, daß er aus anerkannten Tatsachen folgt, sondern daraus, daß er diese Tatsachen erklärt. Wir haben es also beim Schluß von P1, P2 und P3 auf T nicht mit einem formal gültigen Beweis,

sondern mit einer Plausibilitätsüberlegung zu tun. T ergibt sich nicht in zwingender Weise aus einigen Prämissen, sondern wird insofern glaubwürdig, als es eine Erklärungsleistung erbringt.

11. Achtung, wenn hier von Erklärung gesprochen wird, dann ist keine Begriffserklärung gemeint. Während eine Begriffserklärung eine Antwort auf die Frage gibt: „Was ist X?“ oder „Was meinst Du, wenn Du das Wort „X“ verwendest?“, beantwortet eine Erklärung im hier relevanten Sinn die Frage: „Warum ist etwas der Fall?“. Beispiel: Man kann erklären wollen, warum Bananen krumm sind.
12. Nun kann man sich fragen: Wie erklärt T (mit anderen Annahmen) die Beobachtung, die in P1 zum Ausdruck kommt? Um diese Frage zu beantworten, kann man versuchen, die Erklärung als Schluß darzustellen. Dabei müssen wir jedoch vorsichtig sein:
  1. Der Schluß, der Aristoteles' Begründung darstellen soll, und der Schluß, der die Erklärung darstellen sind, müssen unterschieden werden.
  2. Es ist umstritten, ob man jede Erklärung als einen Schluß darstellen kann, und ganz bestimmt kann nicht jeder Schluß als Erklärung aufgefaßt werden.
13. Gehen wir also von P1 aus und versuchen wir P1 zu erklären, indem wir einen Schluß konstruieren, der von T und anderen Annahmen auf P1 führt. Hier ist ein Versuch:

T Alle Menschen streben von Natur nach Wissen.

P2 Sinneswahrnehmungen sind eine Form von Wissen.

P5 Wenn Y eine Form von X ist, und wenn wir von Natur nach X streben, dann streben wir von Natur nach Y.

Z1 Alle Menschen streben von Natur nach Sinneswahrnehmungen.

P6 Wenn wir von Natur nach etwas streben, dann haben wir daran an sich Freude.

K=P1 Alle Menschen haben Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich.

Dieser Schluß ist formal gültig. T und P2 gehen als Prämissen in den Schluß ein. Beachten Sie, daß P4 und P5 nicht identisch sind. Das liegt daran, daß X und Y in P4 und P5 nicht genau dieselben Rollen spielen. Grob gesagt behauptet P4, daß jemand, der von Natur nach X strebt, auch nach dem von Natur strebt, was X allgemeiner ist (X ist eine Form von Y – in unserer Anwendung: jemand, der von Natur nach Sinneswahrnehmungen strebt, strebt von Natur auch nach Wissen). P5 behauptet hingegen, daß jemand, der von Natur nach X strebt, auch nach dem von Natur strebt, was spezieller ist (Y ist eine Form von X – in unserer Anwendung: jemand, der von Natur nach Wissen strebt, strebt von Natur auch nach Sinneswahrnehmungen). Daher ist P5 auch plausibler als P4. In unserer Anwendung von P5 gilt etwa: Wer von Natur nach Wissen strebt, der strebt ipso facto auch von Natur nach Sinneswahrnehmungen; denn wenn jemand nicht von Natur nach Sinneswahrnehmungen strebt, dann strebt er nicht von Natur nach allen Formen des Wissens, und wir können nicht allgemein sagen, daß er von Natur nach Wissen strebt.

Beachten Sie auch, daß P6 nicht dasselbe ist wie P3. P3 besagt, daß wir nach allem von Natur streben, was uns an sich Freude bereitet. P6 besagt umgekehrt, daß wir an allem an sich Freude haben, wonach wir von Natur aus streben.

Wir haben damit die Erklärung von P1 durch einen Schluß dargestellt, der von T und plausiblen Annahmen ausgeht. Insofern T (zusammen mit anderen Annahmen) P1 erklärt, beweist es Erklärungskraft. Der Schluß auf P1 begründet/beweist dabei nicht direkt T, aber die Idee ist, daß T durch seine Erklärungskraft an Glaubwürdigkeit gewinnt. Dadurch entsteht ein Argument für T. Dieses Argument können wir wie folgt darstellen.

P1 Alle Menschen haben Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich.

P7 T erklärt (zusammen mit anderen plausiblen Annahmen), warum P1 der Fall ist.

---

T Alle Menschen streben von Natur nach Wissen.

14. Nun gibt es aber auch andere Möglichkeiten, P1 zu erklären. Wir könnten zum Beispiel für unsere Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich aufzukommen versuchen, indem wir sagen, daß Sinneswahrnehmungen uns Unterhaltung verschaffen und daß wir von Natur aus nach Unterhaltung streben. Diese Erklärung können wir wie folgt rekonstruieren:

Tv Alle Menschen streben von Natur nach Unterhaltung.

P2v Sinneswahrnehmungen sind eine Form von Unterhaltung.

P5 Wenn Y eine Form von X ist, und wenn wir von Natur nach X streben, dann streben wir von Natur nach Y.

Z1 Alle Menschen streben von Natur nach Sinneswahrnehmungen.

P6 Wenn wir von Natur nach etwas streben, dann haben wir daran an sich Freude.

K=P1 Alle Menschen haben Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich.

Daraus würde folgendes Argument für Tv entstehen:

P1 Alle Menschen haben Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich.

P8 Tv erklärt (zusammen mit anderen plausiblen Annahmen), warum P1 der Fall ist.

---

Tv Alle Menschen streben von Natur nach Unterhaltung.

15. Damit erhalten wir nun aber ein Problem. Denn nun haben wir zwei Erklärungen desselben Phänomens. Wenn wir einer Hypothese insofern Glaubwürdigkeit zuschreiben, als sie Erklärungskraft besitzt, dann können wir zwei Argumente für unterschiedliche Hypothesen konstruieren.

Nun ist intuitiv aber klar, daß vielleicht nicht beide Erklärungen zutreffen. Es könnte sein, daß hinter unserer Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich letztlich nur das natürliche Streben nach Wissen steht.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht immer angezeigt, von der Erklärungskraft einer Hypothese auf ihre Glaubwürdigkeit zu schließen. Vielmehr kommt es darauf an, daß die Hypothese eine gute, eine richtige Erklärung liefert. Nur wenn das der Fall ist, gewinnt sie an Glaubwürdigkeit. Wir dürfen also nur auf eine Hypothese schließen, die eine gute oder die beste Erklärung liefert. Nur folgender Schluß ist also berechtigt:

P1 Alle Menschen haben Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich.

P7 T erklärt (zusammen mit anderen plausiblen Annahmen) gut/am besten, warum P1 der Fall ist.

---

T Alle Menschen streben von Natur nach Wissen.

Wenn auf eine Hypothese geschlossen wird, die die beste Erklärung liefert, dann spricht man in der Literatur von einem **Schluß auf die beste Erklärung** („inference to the best explanation“). Solche Schlüsse gelten, wenn sie auf wahren Prämissen beruhen, als legitim. In der Praxis gibt man sich dabei meist zufrieden, daß eine bestimmte Hypothese eine gute Erklärung liefert und prüft nicht, ob es nicht noch eine bessere Erklärung gibt.

16. Es fragt sich daher: Ist die Erklärung von P1 durch T hinreichend gut, so daß wir auf T schließen können? Allgemeiner fragt sich: Wann ist eine Erklärung gut?

Eine vernünftige Antwort auf diese Frage lautet: Eine Erklärung eines Phänomens ist dann gut, wenn sie auch für die Details des Phänomens oder weitere, verwandte Beobachtungen aufkommt. T liefert also auch dann eine gute Erklärung des in P1 genannten Phänomens, wenn T für verwandte Beobachtungen aufkommen kann.

Die Überlegungen, die Aristoteles im nächsten Satz ausführt, können wir nun in der Tat in diesem Sinne interpretieren. Wir zitieren zunächst den ganzen Text:

„Denn nicht nur zu praktischen Zwecken, sondern auch wenn wir keine Handlung beabsichtigen, ziehen wir das Sehen so gut wie allem andern vor, und dies deshalb, weil dieser Sinn uns am meisten Erkenntnis gibt und viele Unterschiede offenbart.“

„Erkenntnis“ meint dabei wohl dasselbe wie „Wissen“.

Wir können diese Passage wie folgt verstehen: Aristoteles nennt zunächst eine Detail- oder verwandte Beobachtung zu den Sinneswahrnehmungen. Dieser Beobachtung zufolge ziehen wir im Zweifel den Gesichtssinn (die Augen) vielem, insbesondere wohl anderen Sinnen (anderen Sinnesorganen wie dem Ohr) vor. Zusätzlich beobachtet er, daß der Gesichtssinn uns mehr Wissen bringt als andere Sinne. Diese Beobachtung und die Hypothese T (daß der Mensch von Natur nach Wissen strebt) können nun erklären, warum wir den Gesichtssinn anderen Sinnen vorziehen – wir ziehen ihn vor, weil wir von Natur nach Wissen streben und weil er uns vergleichsweise am meisten Wissen liefert.

Die Hypothese T spielt also nicht nur in der Erklärung, warum wir uns an den Sinneswahrnehmungen an sich freuen, eine gewichtige Rolle. Sie spielt auch eine Rolle für die Erklärung, warum wir den Gesichtssinn anderen Sinnen vorziehen. Daher

kann man sagen, daß sie insgesamt eine gute, eine hinreichend gute Erklärung liefert. Insbesondere ist sie wohl der Erklärung durch Tv vorzuziehen. Das ist Grund genug, die Hypothese T für wahr zu halten.

17. Blicken wir nochmal auf den letzten Satz bei Aristoteles, den wir zitiert hatten („Denn nicht nur zu [...]“). Oberflächlich betrachtet könnte man folgendes einwenden: Aristoteles begründet darin die Auffassung, daß wir das Sehen vielem (anderen Sinnen) vorziehen, indem er darauf verweist, daß das Sehen am meisten Wissen bringt. Aber diese Begründung macht nur dann Sinn, wenn wir bereits unterstellen, daß wir von Natur nach Wissen streben. Aber genau das sollte ja eigentlich bewiesen werden! Aristoteles scheint daher in seinem Argument für T T selbst als Prämisse zu bemühen.

Dieser Einwand beruht aber auf einem Mißverständnis. Denn Aristoteles' Ziel ist es nicht, T aus bestimmten Prämissen herzuleiten. Vielmehr will er zeigen, daß T erfolgreich ist, wenn bestimmte Erklärungslücken zu füllen sind. Die Tatsache, daß das Vorziehen von Sinneswahrnehmungen unter Zuhilfenahme von T aus dem Charakter des Sehens folgt, das sehr viel Wissen vermittelt, zeigt, daß T Erklärungskraft hat und daher glaubwürdig ist.

18. Wir können nun zu der Frage zurückkehren, was das „von Natur“ in T meint. Dazu können wir nun auf P6 zurückgreifen. P6 spielt in derjenigen Erklärung von P1, die wir als gut eingestuft haben, und damit auch in Aristoteles' Begründung eine Rolle. Sie wird daher von Aristoteles als wahr unterstellt. Wir können P6 daher als Erläuterung des „von Natur“ ansehen. Streben von Natur ist demnach immer mit einer Freude an dem Gegenstand des Strebens an sich verbunden. Wir streben daher insofern als Natur, als wir daran Freude an sich haben. Wenn unsere obigen Überlegungen zur Strukturähnlichkeit von Freude und Streben richtig sind, dann folgt aus der Naturhaftigkeit des Wissensstrebens, daß es um des Wissens selbst willen und nicht um anderer Ziele willen besteht. Vielleicht ist das der Sinn von Aristoteles' These: Wir streben nach Wissen um des Wissens willen.

19. Zusammenfassung: Aristoteles' „Metaphysik“ beginnt mit der These, daß alle Menschen von Natur nach Wissen streben (T). Wir haben versucht, Aristoteles' Begründung für diese These zu verstehen. Zunächst haben wir dafür versucht, das, was Aristoteles explizit sagt, als elliptische Begründung aufzufassen und als einen formal gültigen Schluß zu rekonstruieren. Allerdings mußten wir dazu eine Prämisse einführen, die nicht richtig ist (P4). Indem wir das Prinzip des Wohlwollens anwandten, schlossen wir, daß unsere erste Interpretation von Aristoteles nicht richtig war. Wir haben dann eine alternative Lesart von Aristoteles' Begründung entwickelt. Demnach versucht Aristoteles die Glaubwürdigkeit seiner These zu erhöhen, indem er zeigt, daß sie eine gute Erklärung von allgemein bekannten Phänomenen (der Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich) liefert. Die Erklärung, die Aristoteles dabei im Sinn hat, kann man hier seinerseits als Schluß darstellen. Dieser Schluß enthält allerdings T nicht als Konklusion, sondern als Prämisse. Um zu zeigen, daß T wirklich eine gute Erklärung für die Freude an den Sinneswahrnehmungen an sich liefert, erklärt Aristoteles mithilfe von T ein weiteres Detail unserer Einstellungen zu Sinneswahrnehmungen.

En passant haben wir auch die Begriff eines Schlusses, eines formal gültigen Schlusses und von Prämissen und Konklusion eingeführt. Ein Schluß ist ein Übergang von



Aussagen zu einer neuen Aussage. Man kann ein Argument, das einem Schluß folgt, auf zweierlei Arten kritisieren, indem man entweder die Wahrheit der Prämissen oder den Übergang zur Konklusion selbst anzweifelt. Bei einem formal gültigen Schluß verbietet sich allerdings die zweite Art von Kritik, denn hier erzwingt die Wahrheit der Prämissen die Wahrheit der Konklusion.